



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.10.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:54 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Scholtyssek	Sitzungsleitung, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Haak
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Aldag
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 19:30 Uhr
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Burkert
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, Teilnahme bis 19:30 Uhr
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:30 Uhr
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Simon Kuchta	Leiter Fachbereich Umwelt
Kai Krause	Amt. Leiter Fachbereich Einreise und Aufenthalt
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
Maik Becker	Leiter Abteilung Standesamt und Staatsangehörigkeits- wesen
Daniel Schöppe	Leiter Team Abwehrender Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Leitstelle
Marco Glasl	Leiter Team Haushalt / Allgemeine Verwaltung, FB Sicherheit
Ina Voigt	Leiterin Team Abfallentsorgung
Christoph Pleyer	Leiter Team Untere Immissionsschutz-/Abfallbehörde
Steffen Heinritz	Leiter Team Lebensmittelüberwachung / amtl. Tierarzt
Maik Stehle	stellvertretender Protokollführer

Gast

Peter Günther

Geschäftsführer
HWS Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue

Guido Haak

Wolfgang Aldag

Dr. Silke Burkert

Holger Krause

Anne-Marleen Müller-Bahlke

Thomas Erling

Arian Michael Sudau

AfD-Stadtratsfraktion Halle

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzungsleitung wurde aus der Mitte der anwesenden Ausschussmitglieder gewählt.

Frau Dr. Wünscher schlug **Herrn Scholtyssek** als Sitzungsleiter vor. Es gab keine Einwände, sodass über den Vorschlag abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Scholtyssek eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek schlug vor, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 6.4

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz

Vorlage: VII/2023/05681

- wird vom Antragsteller für erledigt erklärt
- Vorschlag: absetzen

Herr Scholtyssek wies außerdem auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.3

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05938

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 6.6

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle vor
- Behandlung unter TOP 6.6.1

Herr Heym vertagte im Namen seiner Fraktion folgenden Antrag auf die nächste Sitzung:

TOP 6.2

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt

Vorlage: VII/2023/06041

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097
- 5.2. 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 3. Änderungssatzung
Vorlage: VII/2023/06143
- 5.3. 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022
Vorlage: VII/2023/06145
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783
- 6.2. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041
- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938
- 6.4. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz
Vorlage: VII/2023/05681
- 6.5. Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Schutz hallescher Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl und Gewalt
Vorlage: VII/2023/06197
- 6.6. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt
Vorlage: VII/2023/06168

V E R T A G T

A B G E S E T Z T

- 6.6.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/06168)
Vorlage: VII/2023/06368
- 7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zum geplanten Flughafenausbau
Vorlage: VII/2023/06292
 - 7.2. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06305
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Auslegung der Zuständigkeitsordnung und der Rechtsfolgen für gemäß § 11 Abs. 2 GO durch antragsstellende Fraktionen in die Ausschüsse verwiesene Anträge
Vorlage: VII/2023/06266
- 9. Anregungen
 - 9.1. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anbringung einer Lichtschaltanlage in der Anhalter Straße
Vorlage: VII/2023/06280
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Abfallgebührensatzung 2024

Fragesteller 1 bezog sich auf die fachliche Grundlage für den Degressionsansatz und sagte, dass dieses Verfahren darauf beruht, die eingelegte Müllmenge in ihrer Masse und Dichte zu bestimmen, die je nach Behältergröße verschieden ausfällt.

In den Ansätzen wird jedoch behauptet, dass die Logistikkosten degressiv gestaltet werden, da der Aufwand zur Beseitigung entsprechend der Mülldichte unterschiedlich ist. In der dazu vorliegenden Begründung wird ausgeführt, dass an dieser Stelle ein unmittelbarer, sachlicher Zusammenhang besteht. Er stellte dies infrage und bat um Darstellung des physischen Zusammenhangs dieser Wechselbeziehung.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Günther das Rederecht erteilt.

Herr Günther sagte, dass sich die HWS und die Stadtverwaltung für die Degression entschieden haben, da diese nach KAG ansatzfähig ist, wenn sie nachgewiesen werden kann. Dieser Nachweis wird jährlich durch eine exemplarische Verwiegung erbracht. Durch diese wird festgestellt, dass in den kleineren Behältern größere Dichten enthalten sind als in den größeren Behältern. Der zusätzliche Aufwand entsteht dadurch, dass durch die Verdichtung in den kleineren Behältern ein höherer Zeitaufwand für den Schüttungsvorgang benötigt wird. Um diesen Schüttungsvorgang gegenüber den größeren Behältern abzubilden, wird die dargestellte Degression angewendet.

Fragesteller 1 bezog sich auf die Altreifenansetzungen und wies darauf hin, dass das KAG aussagt, dass die anfallenden Gebühren zwar umgelegt werden dürfen, die Kosten jedoch nicht überschritten werden dürfen. Der ausgewiesene Gebührensatz für die Entsorgung eines Altreifens beläuft sich auf fünf Euro. Auf den Wertstoffhöfen unterbreitet die HWS hingegen ein privatrechtliches Angebot, das sich im vergangenen Jahr auf 3,80 Euro je Reifen belief. Der Ansatz ist somit geringer und der Gebührensatz wäre überzogen. Er fragte, warum mit fünf Euro kalkuliert wird, obwohl die Kosten auf den Wertstoffhöfen niedriger sind.

Herr Günther sagte, dass sowohl bei den Leistungen, die in der Abfallgebührensatzung enthalten sind, als auch bei den privatwirtschaftlich angebotenen Leistungen generell definitionsgemäß durch das Landesverwaltungsamt festgelegt werden muss, welcher Art diese Abfälle sind. Die Differenz bei der Entsorgung von Altreifen resultiert daraus, dass die Gebühren in der Satzung eineinhalb Jahre im Voraus kalkuliert werden müssen und sich die privatwirtschaftlichen Leistungen am aktuellen Marktgeschehen orientieren und es sich daher meist um Wochen- oder Monatspreise handelt.

Fragesteller 1 fragte, ob der Gebührensatz in der Satzung entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten revidiert wird.

Herr Günther verneinte dies, da der Gebührenansatz mit der Abfallgebührensatzung beschlossen wird und somit für den festgelegten Zeitraum gelten soll.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Hochwasserschutz

Fragesteller 2 sagte, dass im Juni 2023 die Sanierung der Hochwasserschutzanlage in Halle Neustadt fertiggestellt wurde und verwies auf ein Positionspapier, das den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis übergeben wurde.

Er sagte, dass es derzeit kein aktuelles Hochwasserschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) gibt, welches die Punkte dieses Positionspapiers aufgreift. Er fragte, welche Strategie die Stadtverwaltung nach dem Bau des Gimritzer Dammes nördlich und südlich der Stadtteile bis hin zur Altstadt verfolgt. Er regte darüber hinaus an, einen Runden Tisch oder einen Arbeitskreis zu dieser Thematik zu gründen.

Herr Rebenstorf bat darum, das Positionspapier ebenfalls ausgehändigt zu erhalten, um interne Abstimmungen zur Einrichtung eines Arbeitskreises vornehmen zu können. Nach Auswertung der Unterlagen wird eine Einladung an die Ausschussmitglieder sowie den Fragesteller über das Büro des GB II erfolgen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023

Es lag keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097**

Dienstleistungszentrum Klimaschutz

Herr Zwick brachte den Teilhaushalt des Dienstleistungszentrums Klimaschutz ein.

Es gab keine Wortmeldungen zu diesem Teilhaushalt.

Fachbereich Einreise und Aufenthalt

Herr Krause brachte den Teilhaushalt für den Fachbereich Einreise und Aufenthalt ein.

Es gab keine Wortmeldungen zu diesem Teilhaushalt.

Fachbereich Einwohnerwesen

Herr Becker brachte den Teilhaushalt für den Bereich Einwohnerwesen ein.

Herr Feigl ging auf die eingestellten 60.000 Euro für die Wahl des Migrationsbeirates und die 30.000 Euro für die Wahl des Jugendparlaments ein und fragte, ob es einen Zeitplan für die Durchführungen der Wahlen gibt.

Herr Becker sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Teilhaushalt.

Fachbereich Sicherheit

Herr Teschner bracht den Teilhaushalt für den Fachbereich Sicherheit anhand einer Präsentation ein.

Frau Winkler bezog sich auf Seite 228 und sagte, dass die Ansätze für die Ziele des Produktes Brandschutz/ Freiwillige Feuerwehr jeweils ein Drittel unter dem Ergebnis von 2022. Sie bat um eine Erklärung.

Herr Teschner antwortete, dass die bilanzielle Abschreibung bei Berufsfeuerwehren und Freiwilliger Feuerwehr nicht Bestandteil der Haushaltsplanung ist und erst nachträglich eingeführt wird.

Herr Feigl bezog sich Seite 211 – Ergebnis Überwachung ruhender/ fließender Verkehr und fragte nach dem aktuellen IST 2023.

Herr Teschner antwortete, dass das IST mit Stichtag vom 4. Oktober 2023 für den ruhenden Verkehr bei 3.008.329 Euro und für den fließenden Verkehr bei 3.176.451 Euro liegt.

Herr Feigl bezog sich auf die Seite 225 - Brandschutz/ Berufsfeuerwehr. Er fragte, warum die Personalaufwendungen 2022 genauso hoch sind wie die Planung 2024.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Scholtyssek bezog sich auf Seite 212 und die deutliche Verminderung des Ergebnisses von 2022 auf 2023. Er fragte, weshalb die reelle Steigerung in 2023 nicht für 2024 angesetzt wurde.

Herr Teschner antwortete, dass dabei nicht nur die Fallzahlen berücksichtigt wurden, sondern auch die Anhebung der Sätze des Tatbestandskataloges zu berücksichtigen sind.

Herr Menke sagte, dass im Fachbereich mit einem erhöhten Personaleinsatz zur Bekämpfung von Jugendkriminalität gerechnet werden muss. Er fragte nach den Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Herr Teschner antwortete, dass mit dem derzeitigen Personalbestand gearbeitet wird und eine Schwerpunktsetzung in der Aufgabenerledigung erfolgt. Eine Auswirkung auf die Kosten ist nicht vorhanden.

Fachbereich Umwelt

Herr Rebenstorf bracht den Teilhaushalt für den Fachbereich Umwelt anhand einer Präsentation ein.

Herr Feigl bezog sich auf Seite 671 f. – Transferaufwendungen für die Ostseite Böllberger Weg / Schallschutzmaßnahmen und fragte, ob dies nicht Maßnahmen sind, die durch den Investor finanziert werden sollten.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich dabei um einen Angebotsbebauungsplan handelt und dies Rückstellungen sind, die für dieses Projekt gebildet werden müssen.

Herr Feigl bezog sich auf die Seite 685, Spiel- und Bolzplätze. Er fragte, welche drei Spiel- und Bolzplätze in 2024 neu entstehen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Winkler bezog sich auf Seite 598 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie fragte, was in 2024 geleast werden soll.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Menke sagte, dass bei den Fortschreibungen der Maßnahmen keine Konsolidierung ersichtlich ist. Er fragte, ob es keine Möglichkeit gibt Maßnahmen einzusparen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Unterbreitung eines Konsolidierungsvorschlages für den Bereich Umwelt schwierig ist, wenn man Kenntnis über den Zustand städtischer Grünflächen und dem Wald hat. Er ergänzte, dass es vor allem bei Klimaanpassungsmaßnahmen verschärfte Gesetze gibt und daher mehr pflichtige Aufgaben durch die Kommunen übernommen werden müssen.

Frau Thomann sagte, dass für die Markt Begrünung 100.000 Euro vorgesehen sind und fragte nach der konkreten Umsetzung.

Herr Rebenstorf antwortete, dass man sich aus dem beschlossenen Begrünungskonzept Altstadt bedient und weitere Bausteine umsetzen wird.

Frau Thomann bezog sich auf Seite 683 - Intensivbewirtschaftung Grünflächen. Sie fragte, wieso sich die Grünflächen um ca. 15 ha vergrößern und warum die Anzahl der Straßenbäume sich von 25.000 auf 27.300 erhöhen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Krimmling-Schoeffler teilte mit, dass eine Fortschreibung der Summe für die Markt begrünung wünschenswert wäre. Weiterhin bezog sie sich auf Seite 685 f. und sagte, dass die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze im Ansatz der Anzahl gleich bleibt, obwohl sich die Aufwendungen jährlich erhöhen. Sie fragte, woran das liegt.

Bezugnehmens auf die Seite 597 – Produkt Wald/ Forst/ Jagd und Landwirtschaft und fragte sie, weshalb der Ansatz im Produkt -04 hochgehen, obwohl Flächen versiegelt werden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Zur Markt begrünung sagte er, dass die Finanzmittel erstmal dazu genutzt werden, um mit den Planungen starten zu können. Geplant sind Fördermittel für die Begrünung der Altstadt zu beantragen.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf Seite 577 – Vorzug des Bodenschutzes und fragte, weshalb sich der Ansatz verdreifacht hat.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass sie alle Fragen nochmal schriftlich einreicht.

Herr Menke fragte, ob aufgrund der Haushaltslage auf Maßnahmen verzichtet wurden.

Herr Teschner antwortete, dass in seinem Bereich nahezu vollständig pflichtige Aufgaben geleistet werden.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass in seinem Geschäftsbereich die Eigenmittel vorrangig dafür genutzt werden, um für Bauprojekte Fördermittel beantragen zu können. Durch die Beantragung von Fördermitteln für Grünflächen konnten einige Projekte aktuell angestoßen werden, die jetzt erstmal abgearbeitet werden müssen.

Frau Krimmling-Schoeffler stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Scholtyssek bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

zu 5.2 **4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 3. Änderungssatzung**
Vorlage: VII/2023/06143

Herr Kuchta führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Herr Feigl bat um einen aktuellen Sachstand zum Abfallvermeidungskonzept und fragte, wann mit diesem voraussichtlich gerechnet werden kann.

Frau Voigt sagte, dass dieses voraussichtlich im Dezember 2023 fertiggestellt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 3. Änderungssatzung.

**zu 5.3 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
vom 26.10.2022
Vorlage: VII/2023/06145**

Herr Kuchta führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer
Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783**

Frau Krimmling-Schoeffler brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Sie bezog sich auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung und fragte, woraus sich der mit fünf Vollzeitstellen ausgewiesene Personalbedarf ergibt. Weiterhin fragte sie, ob es eine Übersicht über die Anzahl der gastronomischen Einrichtungen im Stadtgebiet gibt, die von dem Antrag betroffen wären.

Herr Kögler sagte, dass der Antrag nach derzeitiger Auffassung der Verwaltung in seiner aktuellen Form nicht zustimmungsfähig ist. Zuerst sollte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abgewartet werden. Zudem wurde eine Novellierung des Verpackungsgesetzes zum 01.0.2025 angekündigt, worin auch ein Einwegverbot beim Vorortverzehr mit aufgenommen werden soll. Des Weiteren sagte er, dass die Stadt Tübingen noch nicht soweit ist, deren Verpackungssteuer dahingehend auszuwerten, ob Aufwand und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis steht. Eine Erhebung wurde in Halle (Saale) nicht durchgeführt. Beim Thema zum Personal wurde sich am Beispiel Tübingen orientiert und dies für Stadt Halle (Saale) hochgerechnet.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob abzuschätzen ist, wie viele Unternehmen das in der Stadt Halle (Saale) betreffen würde.

Herr Kögler antwortete, dass die Unternehmenszahl nicht aussagekräftig ist.

Frau Dr. Wünscher stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Herr Feigl sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus.

Herr Scholtyssek bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis GOA: mehrheitlich abgelehnt

Herr Feigl sagte, dass seine Fraktion den Antrag befürwortet und diesem zustimmen wird.

Frau Thomann sagte, dass es wichtig wäre, sich einen Überblick über die Vorschriften zum Einsatz von Verpackungsmaterialien und das Einhalten dieser Vorschriften in der Stadt Halle (Saale) zu machen. Sie unterstützte den Antrag ebenfalls.

Herr Scholtyssek fragte nach dem Aufwand zur Erarbeitung einer Satzung und welche Rechtsfolge eine solche Satzung mit sich bringt, wenn das Bundesverfassungsgericht diese für nicht zulässig erklärt.

Herr Kögler sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Krimmling-Schoeffler gab zu bedenken, dass der Antrag nicht von einer sofortigen Einführung der Verpackungssteuer ausgeht. Das Beispiel Tübingen zeigt, dass eine Umsetzung nur funktioniert, wenn gute Vorarbeiten geleistet werden, wie Informationskampagnen etc. Des Weiteren teilte sie mit, dass bereits einen Antrag der Grünen von 1997 zur Verpackungssteuer gab.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck. Die Satzung soll Steuereinnahmen generieren und gleichzeitig den im öffentlichen Raum anfallenden Verpackungsmüll reduzieren. Die zu erstellende Satzung soll sich an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen orientieren.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938**

Herr Menke brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass der gewählte Zeitrahmen ihrer Meinung nach illusorisch ist. Sie schlug Ende erstes Quartal 2024 vor. Zudem beantragte sie eine Einzelpunktabstimmung.

Herr Menke änderte den Antrag seiner Fraktion, indem er „31.03.2024“ für „Ende 2023“ ersetzte.

Herr Heinritz nahm Stellung zum Antrag und wies darauf hin, dass die Beschränkung des Freigangs zum Schutz von Singvögeln keine rechtliche Grundlage hat. Die Beschränkung des Freigangs von Katzen ist nur umzusetzen, wenn nachgewiesen wird, dass durch eine hohe Populationsdichte, häufiger Krankheiten etc. entstehen.

Herr Menke sagte, dass der Schutz von Singvögeln nur ein Teil des Antrags abbildet. Es soll zuerst eine Datengrundlage geschaffen werden.

Herr Heinritz wies darauf hin, dass das Tierheim der Stadt Halle (Saale) dafür zuständig ist, gefundene Tiere aufzunehmen, Tiere aufzunehmen, die im Rahmen verwaltungsrechtlicher Maßnahmen sichergestellt werden (Verwahrlosung, Tierquälerei etc.) und Tiere aufzunehmen, die von privaten Haushalten nicht mehr gehalten werden können. Daher lässt sich eine solche geforderte Statistik lässt sich im Tierheim nicht eruieren. Eine weitere Möglichkeit wäre es, Vereine mit in die Datenerfassung auszunehmen.

Herr Menke bat darum, dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie eine Datenerfassung möglich wäre. Er vertagte den Antrag seiner Fraktion, um sich mit Herrn Heinritz nochmal abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung trifft bis ~~zum Ende 2023~~ **31.03.2024** mit dem städtischen Tierheim eine Vereinbarung zur Datenerfassung entsprechend dem Prüfschema der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage des §13b Tierschutzgesetz. Diese enthält unter anderem Informationen über den Fundort, Aufnahme und Behandlung freilebender Katzen sowie Kastrationsaktionen über einen Zeitraum von 3 Jahren (siehe VII/2022/04550).
2. Die Stadtverwaltung prüft bis ~~Ende 2023~~ **31.03.2024** zusammen mit dem städtischen Tierheim und anderen Partnern (z.B. Katzenhäusern und Tierheimen) die Errichtung einer Katzenklappe.
3. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 11 (Tiere) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um die Absätze 7 und 8 zu ergänzen, die folgenden Inhalt haben:

(7) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor kastrieren zu lassen. Die Durchführung muss von einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Dieses Dokument ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Die Kastrationspflicht gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

Als Katzenhalter im betreffenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Übrigen bleibt hierbei § 11 Abs. 5 unberührt.

(8) Auf Antrag können Ausnahmen von der Kastrationspflicht für die Zucht von Rassekatzen zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

~~5.~~ **4.** Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 17 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um folgenden Punkt zu ergänzen:

- entgegen § 11 Abs. 7 nicht kastrierte und gekennzeichnete Katzen den Zugang ins Freie gewährt

~~6 5. Die so novellierte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist dem Stadtrat in der Sitzung im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Stadtrat wird im Januar April 2024 über die erfolgte Vereinbarung und das Ergebnis der Prüfung zur Errichtung einer Katzenklappe unterrichtet.~~

Zu 6.5 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Schutz hallescher Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl und Gewalt
Vorlage: VII/2023/06197

Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Scholtyssek

Dann sind wir bei der 6.5 „Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Schutz hallescher Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl und Gewalt“. Da haben wir einen Vertreter der FDP hier dabei. Kommen Sie nach vorne auf den extra Stuhl.

So, dann hat die FDP jetzt die Möglichkeit, den Antrag einzubringen. Herr Schaper, bitte.

Herr Schaper

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Heute zum zweiten Mal als Gast in einem Ausschuss, ein neues Gefühl.

Wir hatten den Antrag, um den es jetzt geht, auch gestern schon im Bildungsausschuss. Der wurde aber dort aufgrund meiner persönlichen Nichtanwesenheit, weil ich parallel im Planungsausschuss war, nicht behandelt. Und deswegen haben wir ihn auch aufgrund der allgemeinen Lage dort, weil es irgendwie auch keinen Redebedarf gab und so weiter, haben wir ihn dort für erledigt erklärt und wollen ihn deshalb heute hier im Klima-, Umwelt- und Ordnungsausschuss einbringen.

Zum Antrag selber: Wir haben uns damals auch gewundert, welche Welle unsere Anfrage – ich glaube, es war im August Stadtrat – ausgelöst hatte, als wir öffentlich gefragt hatten, ob denn der Verwaltung bewusst ist, was es an Gewalttaten im Umfeld und vor der Schule des TMG gibt. Und uns war – das muss ich auch zugeben – das Ausmaß dieser Taten auch nicht wirklich bewusst. Und deshalb sind wir heute froh, dass es auch eine Dynamik angenommen hat und dass es auch an der Spitze von Stadt und Land und auch in gemeinsamen Gesprächen angekommen ist.

Daraufhin hat sich natürlich auch Gesprächsbedarf unter Menschen, Personen, die wir jetzt kennen, auch entwickelt und ich muss sagen, ich hatte in meiner relativ kurzen politischen Laufbahn noch nie so viele Gespräche wirklich zu einem Thema. Und ich habe gemerkt: Das ist das Thema, was den Leuten wirklich unter den Nägeln brennt. Es gab irgendwie keine andere Frage zu irgendwelchen Radwegen oder zum Zukunftszentrum oder sonst etwas. Sondern das war das, sage ich mal, das bestimmende Thema.

Dadurch hat man auch viele Einblicke bekommen in Ängste von Eltern, von Schülern. Ich habe auch mit Polizisten gesprochen, wir haben mit Direktoren gesprochen, wir haben auch mit Lehrerinnen und Lehrern gesprochen. Und dadurch bekommt man auch so ein Gefühl, was vor allem Ordnungsbehörden machen und vor allem auch nicht machen, und dass es auch Aussagen gab von Seiten der Polizei, was uns Eltern erklärt haben, Anzeigen lieber nicht zu stellen, weil es im Nachgang dann einfach zu weiteren Problemen führen könnte.

Und die Idee, die wir jetzt mitbringen, also unsere Antragsidee ist nicht etwa auch zugegebenermaßen auf meinem eigenen Mist gewachsen, sondern die kam auch aus dem Kreise der Eltern. Ganz konkret Eltern des TMG, aber nicht diese Eltern, die Sie dann in der Presse wahrgenommen haben, sondern es waren Eltern, mit denen ich im Vorfeld gesprochen hatte und die dann selber verwundert waren, dass es dann so eine Dynamik dann auch nochmal angenommen hatte, und man sich dann auch gewundert hat, dass Polizei und Ordnungsamt offensichtlich einfach nicht Herr der aktuellen Lage waren oder auch sind und man natürlich auch bemüht ist, das eigene Kind so gut es geht zu schützen. Ich glaube, das können wir alle nachvollziehen, gerade wenn man Eltern ist.

Was wir jetzt auch zugeben – und das ist gut: Es ist viel passiert in der letzten Zeit. Also, es konnte ja auch jeder lesen. Ich glaube, die Zeitungen und die digitalen Portale waren voll mit Meldungen. Es gibt jetzt dieses besagte gemeinsame Vorgehen, den Punkteplan von Stadt und Land. Und auch die Polizei hat öffentlich gesagt, dass es weniger Fälle gibt. Aber auch aus Gesprächen mit Polizisten wissen wir ganz klar: Natürlich gibt es jetzt im Umfeld, dort wo Polizei vorfährt oder einfach präsent ist, dass es dort weniger wird, aber das Verbrechen sich auch einfach verlagert. Das heißt, es ist weg, sondern es ist einfach woanders.

Uns ist auch bewusst, es gibt keine radikale und keine schnelle Lösung. Wir sind keine Sicherheitsbehörde als Stadt. Aber in unseren Augen müssen wir einfach versuchen, alles zu tun, was irgendwie möglich ist, um solche Straftaten zu verhindern.

Und auch aus einem Gespräch mit einem Polizisten, der auch zu mir gesagt hat, das Effektivste wäre eigentlich, wenn man Zivilpolizei hätte, so wie es das früher gegeben hätte, die einfach vor Ort sind, die Leute irgendwann kennen und einfach durch penetrante Präsenz so lange dort vor Ort sind, bis sich Themen von selbst erledigen. Aber durch den Personalabbau in der Polizei, so seine Aussage, ist das leider so weit zurückgefahren worden, dass dafür einfach keine Kräfte mehr da sind.

Deshalb jetzt von uns der Antrag, es einfach mal zu versuchen, und zwar mit privaten Sicherheitsdiensten. Und zwar auch mit der Begründung, dass Polizei und auch Ordnungsamt ausgelastet sind. Wie ich gerade auch sagte, wenn vor den Schulen nichts passiert, passiert es halt woanders. Deshalb ist wirklich der von uns ernst gemeinte und kein populistischer Vorschlag, zu sagen, vorhandene Ressourcen zu nutzen, die es in der Stadtverwaltung gibt. Es gibt Sicherheitsdienste, wenn ich in der Stadtverwaltung verschiedene Behörden betreue, dann sehe ich dort überall Sicherheitsleute, die dort herumstehen. Und wir kennen ja auch als Stadtrat die Verträge mit den Sicherheitsdiensten und wissen auch, wo die eingesetzt sind. Und einfach es zu probieren, ob sich dadurch Effekte einstellen, ob die Anwesenheit von Sicherheitsdiensten auch dafür Sorge trägt, dass zumindest Gewalt in diesen markanten Bereichen in, an und um Schulen möglicherweise von der Sicherheitslage verbessert werden kann.

Wir kennen die Argumente dagegen, ja. Deshalb, trotzdem, habe ich auch etwas länger ausgeholt mit meiner Argumentation und hoffe, Sie in irgendeiner Art und Weise überzeugen zu können und bin auch gespannt auf ein Feedback von der Stadt, was Sie dazu sagen.

Herr Scholtyssek

Gut, dann vielen Dank für die Einbringung. Mein Vorschlag wäre, dass die Verwaltung zunächst darauf reagiert. Herr Teschner.

Herr Teschner

Vielen Dank. Ich muss es ein bisschen sortieren, weil ich kann vieles unterstreichen, was Sie gesagt haben, es stimmt aber nicht alles.

Die Stadt Halle ist beispielsweise Sicherheitsbehörde, so ist es nicht. Wir sind nicht die Polizei, aber Sicherheitsbehörde sind wir.

Ich würde es mal so strukturieren: Wir haben am 2. Oktober die gemeinsame Besprechung gehabt mit vier Ministerien, also Bildungsministerium, Sozialministerium, Justizministerium und Innenministerium. Es gibt den Neun-Punkte-Plan, den kennen Sie, der dort beschlossen, verkündet wurde, wo man sagt, so gehen wir erstmal vor. Ich glaube, der ist konstruktiv und gut. Die Polizei hat ihrerseits im Stadtgebiet die Streifen deutlich erhöht. Das sieht man auch tatsächlich, also dann kommt man nicht umhin. Wir haben eben gerade beim Hergehen drei Funkwagen auf dem Markt gesehen, die also an verschiedenen Stellen gerade aktiv waren. Da ist also nochmal eine zusätzliche Hundertschaft aktiv, gerade im Schulumfeld, aber auch in der Innenstadt. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren Verdrängungseffekte ja tatsächlich auch schon erlebt und Ziel ist es, das flächendeckend erstmal so sicherzustellen und das wird derzeit auch schon gemacht.

Wir haben danach zuletzt ein Gespräch gehabt auch mit den Schulleitern. Wir haben alle Schulleiter dieser Stadt zu einer Videokonferenz eingeladen, um über Maßnahmen zu sprechen. Und die einhellige Auffassung der Schulleiter selbst war – und das waren wirklich, ich will nicht sagen alle, aber die meisten Schulen vertreten – dass der Einsatz von Sicherheitsdiensten an Schulen dort nicht befürwortet wird aus pädagogischen Gründen, aus grundsätzlichen Gründen. Das war die Auffassung bei den Schulleitern. Ich will nicht sagen, dass jetzt Ihre Gespräche nicht stattgefunden haben. Aber das ist die offizielle Rückmeldung, die wir haben und derzeit auch unsere Einschätzung.

Ich halte den Vorschlag zwar konstruktiv. Sie sagen, wir könnten das versuchen, okay. Wir brauchen aber die Schulen mit im Boot bei solchen Themen und wir sind auch selbst immer sehr vorsichtig, wenn es um das Vermischen von hoheitlichen Rechten und dem Einsatz von Privatpersonen geht, also auch Sicherheitsdiensten. Die haben keine hoheitlichen Rechte. Es ist ja nicht wie in einer Disco oder bei einem geschlossenen Veranstaltungsgelände, dass man dort mit Hausrecht arbeiten kann und dementsprechend agieren kann, sodass man jetzt hier letzten Endes den Effekt wahrscheinlich doch nicht hat.

Und ich muss ganz klar sagen: Wir sehen es skeptisch. Ich will nicht sagen, das ist ausgeschlossen. Wir sehen es aber etwas skeptisch aus den Gründen. Und wenn die Schulleiter in einer offiziellen, großen Runde und es ist auch nicht so, dass sich dort keiner gemeldet hätte, sagen „Nein, wir möchten das nicht“, dann glaube ich, ist es schwierig, das trotzdem zu machen. Die sagen, das hat den falschen Signalcharakter, auch an die Kinder. Das sorgt nicht für Sicherheit, sondern schafft das Gefühl von Unsicherheit, verunsichert die Schüler, schafft „amerikanische Verhältnisse“. Das wollten die alle nicht haben und ich denke, damit muss man auch umgehen.

Ich würde vorschlagen, den Neun-Punkte-Plan, der keine Erfolgsgarantie hat, aber zumindest handfeste Maßnahmen beinhaltet, auch eng zu begleiten und nicht jetzt nächstes Jahr zu gucken, das ist passiert, das nicht. Da müssen wir eng dranbleiben. Aber das Parallele, wo sich auch alle Ministerien einig waren, das nicht zu machen, das war wirklich eine große Runde, das halte ich für schwierig.

Herr Scholtyssek

Sie können direkt reagieren.

Herr Schaper

Vielen Dank, Herr Teschner, für die auch konstruktive Antwort.

In die Richtung haben wir uns das natürlich schon gedacht. Was ich jetzt aber nicht ganz nachvollziehen kann: Was ist jetzt der Unterschied zwischen einem privaten Sicherheitsdienst, ich sage mal, in Präsenz vor einer Schule, und einem Wachdienst? Ich meine, ich glaube, eine Polizei erregt vielleicht noch eher Sicherheitsbedenken, als wenn, sage ich mal, relativ neutral begleitete Sicherheitsleute vor einer Schule, ich sage mal, patrouillieren. Da kann ich die Begründung jetzt nicht ganz nachvollziehen, was an einem Polizeiwagen jetzt weniger angsteinflößend sein soll.

Herr Teschner

Also ein Sicherheitsunternehmen und ein Wachschutzunternehmen ist erstmal im Grunde das Gleiche. Das sind private Firmen, die keine hoheitlichen Rechte haben und zivilrechtlich beauftragt werden, bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Die stehen typischerweise vor Ladengeschäften oder sind Ladendetektive oder sind in der Disco als Türsteher beschäftigt. Das sind Sicherheits- und Wachschutzunternehmen und die können natürlich auch im öffentlichen Raum eingesetzt werden mit jedermanns Rechten, Präsenz. Wir haben das ja auch durchaus schon mal gemacht, das gab es schon mal. Aber man muss sich halt überlegen: Welche Folge hat das, was will ich damit bezwecken und was nicht?

Also, ich weiß jetzt nicht, worauf Sie anspielen. Das ist eigentlich das gleiche, Sicherheitsunternehmen und Wachschutzunternehmen. Oder meinen Sie jetzt die Bürgerinitiative? Vielleicht können Sie da nochmal sagen, was Sie meinen.

Herr Schaper

Ich meine, weil Sie sagten, Sicherheitsdienste erzeugen irgendwie ein Angstgefühl, wenn die präsent sind. Wir reden jetzt aber auf der anderen Seite, dass auch Polizei vor Ort ist und das meine ich. Wenn Polizei vor Ort ist, erzeugt das auch natürlich ein Angstgefühl oder ein Unsicherheitsgefühl, wenn dort bewaffnete Kräfte vor einer Schule patrouillieren. Die Argumentation konnte ich nicht nachvollziehen.

Herr Teschner

Die Polizei ist dein Freund und Helfer. Das sind die Guten. Die sind auch im engen Kontakt mit den Schulen, die machen dort Verkehrsunterricht, die halten über die Kontaktbeamten oder Regionalbereichsbeamten engen Kontakt. Die sind den Schülern eigentlich präsent. Zu Schuljahresbeginn sind das eigentlich vertraute Begleiter dieses jeweiligen Schulstarts und auch sonst gibt es dort eine Beratung. Die sind also da.

Die Polizei hat auch noch zivile Kräfte, kann auch zivil noch einsetzen. Natürlich ist die Personalstärke heruntergefahren. In geeigneten Fällen machen die das aber auch noch, so wie wir als Ordnungsbereich auch zivile Kräfte teilweise im Einsatz haben. Das ist also durchaus möglich. Sie können die Bediensteten auch in zivile Klamotten stecken. Das ist möglich, findet sicherlich weniger statt als noch vor vielleicht 20 Jahren.

Aber ich muss mal wirklich sagen: Wenn die Schulleiter diese einhellige Auffassung vertreten, sollte man es, glaube ich, auch akzeptieren.

Herr Scholtyssek

Bitte.

Herr Schaper

Okay, dann nur noch eine einzige Anmerkung dazu: Sie sprechen jetzt von den Schulleitern. Da gehe ich jetzt erstmal mit, gut. Das haben Sie jetzt wahrscheinlich dann so erfragt. Aber wir sind ja mit der Idee von den Eltern gekommen. Also, da stehen jetzt so ein bisschen die Interessen gegenüber. Die Schulleiter sagen „Nein, brauchen wir nicht“, und Eltern sagen „Auf alle Fälle, alles, was möglich ist, bitte tun, damit unsere Kinder nicht früh 20 Euro in die Tasche stecken müssen, damit sie etwas haben, falls sie abgezogen werden“. Nur mal so noch als letzten Punkt.

Herr Teschner

Also, ich will es nicht zerreden. Vielleicht als letzte Anmerkung meinerseits. Sie haben es auch nicht repräsentativ, das sind ja auch jetzt – nicht falsch verstehen – Einzelmeinungen als Gespräche. Das gibt es, keine Frage und die Ängste sind nachvollziehbar. Eine Umfrage gibt es dazu nicht bei der Elternschaft, bei den Schulleitern. Ich gehe ich davon aus, dass die sich im Kollegium abgestimmt haben. Bei den Eltern haben wir das natürlich nicht. Da wird es ein durchwachsenes Meinungsbild geben, aber in Gänze kennen wir es nicht.

Herr Scholtyssek

So, dann haben wir jetzt eine Wortmeldung von Herrn Menke.

Herr Menke

Ja, Frage an Herrn Teschner: Herr Teschner, haben Sie mal überschlägig gerechnet, was das kosten würde? Und gibt es überhaupt andere vergleichbare Städte, wo vielleicht auch Probleme an den Schulen herrschen, wo man solche Sicherheitsdienste eingesetzt hat? Weil, ich meine, wir haben uns zu Beginn der Sitzung ja auch über Haushaltskonsolidierung unterhalten. Bei der Sicherheit, finde ich auch, sollte man keine Abstriche machen. Aber ich könnte mir vorstellen, wenn man Ordnungskräfte an allen Schulen hier in Halle flächendeckend einsetzt, da ist man pro Schule wahrscheinlich, weil man ja auch nicht nur einen einsetzen kann, schon jeden Tag vielleicht mehrere Tausend Euro los.

Herr Teschner

Ich kann Ihnen den Stundensatz etwa sagen, der aufgerufen wird, wenn Sie Sicherheitskräfte binden. Und dann ist die Frage, wie viele setzen Sie ein an wie vielen Schulen? Das ist eine ganz einfache Rechnung. Also insofern kann man das sehr genau ausrechnen.

Herr Menke

Können Sie jetzt irgendwie so eine Schätzung sagen oder so? Pro Schule kostet uns das pro Tag 3.000 Euro oder 4.000 Euro?

Herr Teschner

Nein, also der Stundenlohn liegt ja zwischen 20 und 25 Euro. Da fängt das in etwa an, was Sie an Kosten letzten Endes haben. Wenn Sie so eine Dienstleistung einkaufen, das muss ausgeschrieben werden, dann gibt es ein Angebot darauf und dann müssen Sie oder müsste man definieren, an wie vielen Schulen zu welchen Zeiten das stattfinden soll. Und das wird nach Stunden hochgerechnet. Sie können sagen, das steht einer, da stehen zwei oder zehn vom Wachschutzunternehmen. Also, die Leistung, die Sie abrufen, müssen Sie dann bezahlen.

Herr Menke

Das ist mir klar. Vielleicht haben Sie einfach mal so kalkuliert? Haben Sie nicht?

Herr Teschner

Nein.

Herr Menke

Könnte man ja vielleicht mal noch machen.

Herr Teschner

Nein, das ist ja auch gar nicht... Da müsste man sich vorher verständigen: Heißt das Früh schon zwischen 7 und 8 Uhr oder 15:00 Uhr oder auch über die Schulzeiten hinaus, weil abends noch AGs sind? Die Kalkulation...

Herr Menke

Die Sicherheitskräfte können Sie auch nicht mal für zwei Stunden holen und dann vier Stunden nach Hause schicken und dann noch mal für zwei Stunden holen.

Herr Teschner

Doch, das geht.

Herr Menke

Teildienst machen die, ja?

Herr Teschner

Das ist möglich, das kann man machen. Aber diese Randbedingungen, die man definieren müsste und die sich natürlich eins zu eins auf die Kostenauswirkung wirken, die müsste man betrachten, wenn man das machen will.

Herr Menke

Danke.

Herr Scholtyssek

Okay. Wir haben die Argumentation der Verwaltung vernommen. Hat das irgendwelche Auswirkungen auf den Antragsteller? Nein, hat es nicht. Gut, dann müssten wir darüber abstimmen. Herr Doege, Sie haben noch eine Wortmeldung.

Herr Doege

Ja, ich finde es ein bisschen merkwürdig, diesen Antrag hier einzubringen, weil wir haben jetzt diese Veranstaltung gehabt am 2. Oktober. Ich teile die Meinung von Herrn Teschner. Ich hoffe, dass das gelingt mit diesem Neun-Punkte-Plan. Übermäßig optimistisch bin ich nicht, aber ich hoffe erstmal. Wir haben jetzt die Zeit, bis zu den Winterferien soll das erstmal laufen und ich glaube, so lange sollte man es wirklich laufen lassen, beobachten, begleiten und dann müssen wir unsere Schlüsse ziehen am Ende. Weil alles andere ist jetzt irgendwie Überaktionismus und bringt einfach nichts.

Herr Scholtyssek

Gut, das war nochmal eine Meinungsäußerung. Herr Menke.

Herr Menke

Hat es denn jetzt schon irgendwelche Ergebnisse gezeigt, dass an den Schulen mehr Polizeipräsenz ist, mehr Präsenz auch von Ordnungsämtern ist, dass an den Schulen etwas mehr Ruhe eingetreten ist?

Herr Teschner

Nach unserem Kenntnisstand haben sich die Maßnahmen der Polizei dahingehend ausgewirkt, dass ein deutlicher Rückgang der dokumentierten, der angezeigten Straftaten festzustellen ist. Es gibt einen Graubereich, das wurde vorhin schon zutreffend dargestellt und es gab auch nachträgliche Anzeigen in manchen Bereichen. Wir haben aber derzeit einen deutlichen Rückgang. Ob es das dauerhaft löst, das ist eine andere Geschichte, aber die Maßnahmen wirken durchaus.

Herr Scholtyssek

Gut, dann können wir jetzt abstimmen.

Zunächst die Sachkundigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist niemand. Die Gegenstimmen? Fünf. Enthaltungen? Gibt es keine.

Jetzt die Stadträte. Wenn Sie dem zustimmen, bitte Ihr Handzeichen. Das ist niemand. Gegenstimmen? Acht. Und Enthaltungen? Eine Enthaltung. Dann ist das einstimmig abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls.

**Zu 6.5 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Schutz hallescher Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl und Gewalt
Vorlage: VII/2023/06197**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor Schulen, an denen es in den letzten 6 Monaten vermehrt zu Raub- und Gewaltdelikten gekommen ist, Sicherheitsdienste abzustellen. Diese sollen vorrangig zu Schulschluss vor der jeweiligen Schule und im nahen Umfeld kontrollieren und Überfälle abwehren.

Es ist zu prüfen, inwieweit bestehende Verträge mit Sicherheitsfirmen angepasst werden können oder eine zeitliche Umsetzung des Personals erfolgen kann.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt
Vorlage: VII/2023/06168**

**zu 6.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/06168)
Vorlage: VII/2023/06368**

Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym wird zu diesen Tagesordnungspunkten ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Scholtyssek

So, dann sind wir beim Antrag 6.6 „Antrag der FDP zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt“. Herr Schaper, bitte.

Herr Schaper

Vielen Dank. Wir bleiben trotzdem standhaft und versuchen es weiter mit Anträgen. Dieser nächste Antrag ist ein Prüfauftrag, und zwar wieder zum Thema Sicherheit. Ich brauche jetzt nicht nochmal, glaube ich, einführen.

Wir wollen dahingehend jetzt den Antrag stellen, dass wir gemeinsam mit einem Dozenten für Kriminologie an der Uni Magdeburg so ein kleines Maßnahmenpaket uns mal überlegt haben, niedergeschrieben haben und daraus jetzt auch mal versuchen, einzelne Positionen als Antrag mit in den Stadtrat einzubringen, um in bestimmten Bereichen oder bei bestimmten Themen das Thema Sicherheit ein Stück weit nach vorne zu bringen.

Und zwar geht es uns um das Thema öffentliche Plätze und die einhellige Meinung des Dozenten war auch nach seinem Wissensstand, dass weniger Kriminalität stattfindet, wenn öffentliche Plätze sauber sind, wenn die aufgeräumt sind und vor allem, wenn die gut beleuchtet sind. Deshalb wollen wir jetzt durch die Stadtverwaltung einfach mal prüfen lassen, wie denn der Stand in unserer Stadt ist und wir wollen dafür sorgen, dass vielleicht auch in dunkelsten Ecken möglicherweise auch noch mal hier und da eine Laterne aufgestellt wird, dass einfach die Beleuchtungssituation in unserer Stadt damit verbessert wird, damit sich Bürger allein dadurch schon sicherer fühlen und auch sicherer bewegen können.

Wir danken auch dem Änderungsantrag der Fraktion, der Herr Menke angehört. Wir gehen, würde ich mal sagen, fast mit, bis auf den Punkt – und das haben Sie sich wahrscheinlich auch schon gedacht – bei dem Thema Videoüberwachung.

Da haben wir uns auch nochmal wirklich intensiv damit befasst. Also, nicht einfach nur wegstimmen, weil FDP ist immer gegen Videoüberwachung, sondern wir haben uns mal jetzt auch Studien angeguckt dazu. Und unserer Meinung nach ist es einfach so, dass durch Videoüberwachung erstens überhaupt keine Prävention passiert und zweitens auch die Aufklärungsrate dadurch nicht signifikant steigt dadurch, dass also einfach Kameras dort hängen, sondern das Verbrechen weiß, wo Kameras hängen und wird auch dort Ausweichmöglichkeiten suchen. Und wir können einfach nicht eine ganze Stadt mit Kameras ausrüsten. Wir wollen keine chinesischen Verhältnisse und wir haben auch geguckt zum Beispiel Großbritannien, das sogenannte City CCTV. Das war ein Feldversuch mit, glaube ich, sechs Millionen Kameras oder so ungefähr, aber im Endergebnis half dies auch nur geringfügig bei der Aufklärung. Wahrscheinlich gab es ein, zwei Prozent mehr, aber man konnte jetzt nicht vom signifikanten Anstieg sprechen.

Deshalb unser Petitum gegen das Thema Videoüberwachung, aber ansonsten würden wir mit allen anderen Punkten mitgehen und da ich es, glaube ich, nicht selber darf, vielleicht könnte jemand eine Einzelpunkt abstimmung beantragen, weil ich glaube, von mir aus geht das nicht.

Herr Scholtyssek

Na ja, Einzelpunkte kann man immer abstimmen, aber der Änderungsantrag hat eine Nummerierung, eins und zwei. Das wären dann sozusagen die Unterpunkte von Punkt zwei.

Herr Menke

Sie könnten doch unseren Änderungsantrag übernehmen mit Ausnahme der Videoüberwachung und dann bleibt nur noch übrig für uns als Änderungsantrag zu dem, was Sie übernommen haben, dass wir noch zusätzlich die Videoüberwachung wollen. Wäre das so handelbar?

Herr Scholtyssek

Eigentlich müssten Sie ja den Antrag vollständig übernehmen.

Zwischengespräche

Herr Menke

Ja, das meinte ich jetzt. Er kann ja alle Punkte übernehmen mit Ausnahme der Videoüberwachung. So habe ich mir das vorgestellt, genau. Und dann müssen wir als unseren Änderungsantrag nur noch die Videoüberwachung einbringen.

Herr Scholtyssek

Genau, dann müsste der Antragsteller den Antrag noch einmal überarbeiten.

Herr Schaper

Dann jetzt gleich oder wie ist das? Dann im Stadtrat?

Herr Scholtyssek

Also spätestens zum Stadtrat.

Herr Schaper

Okay, dann machen wir das so.

Herr Scholtyssek

Können wir jetzt trotzdem den Änderungsantrag, so wie er ist, abstimmen?
Herr Teschner wollte uns noch...

Herr Teschner

Wir haben jetzt noch keine schriftliche Stellungnahme.

Ich würde noch der Hinweis geben: Ich bin ein bisschen hin- und hergerissen zwischen übertragener Wirkungskreis, Gefahrenabwehr, gar nicht zuständig, allgemeine Geschäfte der laufenden Verwaltung. Auf der anderen Seite auch: Lasst es uns einfach machen, das machen ja sowieso. Also, es ist ja nicht so, dass wir nicht wissen, wo es laut ist. Da gehen bei uns die Anrufe ein, dass wir wissen ja. Und dort bestreifen wir natürlich auch gezielt, warum sollen wir es nicht nochmal aufschreiben? Insofern schlagen da fast drei Herzen in meiner Brust.

Ich würde den Hinweis auf jeden Fall geben, dass die Videoüberwachung nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt und wir auf jeden Fall auch gegen einen Beschluss vorgehen müssen, weil das ist polizeiliche Aufgaben. Sie wissen es, im SOG steht es drin. Die Polizei betreibt die Überwachung, nicht die Stadt. Das muss insofern raus.

Es muss alles raus, was unsere Messen lenkt. Sie können nicht das Ermessen, was auszuüben ist vor Ort, vorgeben durch einen Stadtratsbeschluss, indem Sie sagen, wir müssen eine Maßnahme ergreifen. Damit ist die Maßnahme fast immer zwingend rechtswidrig. Wir machen das. Wir haben eine geringe Einschreitschwelle bei ruhestörendem Lärm. Sie können davon ausgehen, wenn nachts halb zwei das Viertel beschallt wird, dass wir natürlich eine Owi-Anzeige schreiben und die Box auch sicherstellen. Das ist ganz klar. Aber Sie müssen den Mitarbeitern vor Ort, den Vollzugsbediensteten einen Entscheidungsspielraum lassen. Das brauchen die, rein rechtlich schon mal.

Und ansonsten ist das natürlich sowieso das, was wir tun. Wir wissen natürlich, wo die Schwerpunkte sind, Sie alle wissen, wo die Schwerpunkte sind, im Grunde nach. Und das sind auch die Bereiche, wo wir schwerpunktmäßig bestreiten, wo wir zeitlich schwerpunktmäßig bestreifen und auch örtlich. Das kann ich Ihnen runterrasseln, das können Sie alle sofort sagen, wo das ist.

Und das sind auch Bereiche, wo wir mit der Sauberkeit gucken. Sie wissen alle, dass die Ziegelwiese früh um sechs Uhr gereinigt wird, dass möglichst schnell der Müll dort weg ist, wo er halt liegt. Es ist natürlich etwas schwieriger zum Beispiel am August-Bebel-Platz, wenn es da Anliegerpflichten sind, wenn die Anlieger den Bürgersteig reinigen müssen, die vielleicht nicht sagen, Sonntag früh um sechs gehe ich aus dem Bett und mache dann sofort sauber. Aber was Straßenreinigung betrifft und wo wir zuständig sind, sind genau dort auch die Schwerpunktsetzungen getroffen und auch eine Abstimmung mit der HWS und Auftrag durch die HWS wird das auch am Wochenende gemacht. Das ist uns auch klar.

Und die Studie, die Sie genannt haben oder richtungsmäßig genannt haben, dass Sauberkeit und Beleuchtung eine wichtige Rolle spielen beim Kriminalitätsgeschehen oder beim Sicherheitsthema, das ist tatsächlich so, dass wenn Sie einen saubereren Platz haben, die Wahrscheinlichkeit geringer ist, dass dort Ordnungswidrigkeiten und Straftaten begangen werden, und das wird auch dementsprechend umgesetzt.

Das ist vielleicht noch für die Diskussion, die noch stattfinden muss und wo vielleicht noch der Antrag angepasst werden muss. Versuchen Sie die Videoüberwachung herauszuhalten. Wir müssten dagegen sicherlich Widerspruch einlegen, weil wir gar keine Zuständigkeit haben. Und vielleicht können wir es so flach halten, dass auch ein Nutzen so effektiv ist, dass wir sagen, wir wissen danach zusammen mehr und können uns nochmal darüber unterhalten, und das aber jetzt nicht nur ein Papiertiger wird, wo wir unglaublich viele Stunden reinsetzen, aber kein Mehrgewinn an Erkenntnis zu dem, was wir jetzt schon wissen. Weil die Anrufe gehen bei uns ein, wir sind rund um die Uhr inzwischen im Einsatz und auch die Leitstelle ist rund um die Uhr im Einsatz. Das heißt, der Bürger meldet sich tatsächlich und wir wissen, wo es laut ist.

Herr Scholtyssek

Gut, dann wäre jetzt die Frage sowohl an die Antragsteller als auch an die Formulierer des Änderungsantrages: Führen die Ausführungen der Verwaltung bei Ihnen jetzt nochmal zu einer Änderung oder wollen Sie sich vielleicht auch nochmal mit der Verwaltung kurzschließen und das entsprechend ändern?

Herr Schaper

Also ich kann dem vollumfänglich folgen. Wir werden unsere Formulierung nochmal anpassen, was auch muss, sollte und vorgeschrieben bedeutet. Wir werden diese beiden Punkte auch noch mit Aufnahmen von euch und dann werden wir es zum Stadtrat nochmal angepasst formulieren. Aber die Frage von mir ist jetzt wirklich rein verwaltungsmäßig: Müssen wir den jetzt trotzdem abstimmen lassen so, dass der jetzt nicht wegfliegt? Ich möchte es ungern vertagen, sondern im Stadtrat dann nochmal neu einbringen, also nochmal neu begründen.

Herr Scholtyssek

Eigentlich können wir nur über Anträge abstimmen, die uns auch im Wortlaut vorliegen. Also, das ist sonst ein bisschen schwierig. Also, es gab auch schon Fälle, in denen sich ein Ausschuss zu einem Antrag oder einer Vorlage nicht verhalten hat. Aber ja, Herr Stehle.

Herr Stehle

Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, würden Sie ja Ihren Antrag so anpassen, dass Sie die Punkte, die Anstriche eins und vier von der Fraktion Hauptsache Halle bei sich jetzt in Ihren Antrag mit reinnehmen. Dann würde nämlich Hauptsache Halle das streichen müssen. Dann würden wir nur noch die Videoüberwachung haben. Da haben wir die Ausführungen von Herrn Teschner. Da könnte Herr Menke darüber nachdenken, ob er dann sagt, dann hat sich der Änderungsantrag erledigt, wenn es eine Unstimmigkeit ist. Dann wäre der auch weg und Sie hätten Ihren geänderten Antrag. Und dann könnte man jetzt das hier unten wegstreichen, dann könnte man ja sagen, auf dem Änderungsantrag steht ja der Rest vom Antrag ja auch drauf.

Herr Scholtyssek

Sofern die Fraktionen des Änderungsantrages diesen Punkt der Videoüberwachung streichen würde.

Herr Menke

Würde ich streichen, ja.

Herr Scholtyssek

Okay, dann wäre für den Antragsteller des Ursprungsantrags der Weg frei, den Änderungsantrag komplett zu übernehmen.

Herr Schaper

Damit übernehme ich den Änderungsantrag vollumfänglich.

Herr Scholtyssek

Okay, dann schauen Sie sich die andere Formulierung vielleicht nochmal an, mit den Hinweisen von Herrn Teschner, bis zum Stadtrat. Und wir würden jetzt sozusagen in Erwartung einer Änderung bis zum Stadtrat darüber abstimmen.

Herr Feigl, Sie möchten.

Herr Feigl

Wir haben ja jetzt bloß technisch darüber gesprochen, aber ich würde ganz gerne nochmal inhaltlich ein bisschen einsteigen.

Ich fand die Ausführungen von Herrn Teschner sehr erhellend, was sozusagen die Substanz des Antrages anbelangt. Über die Ziele, die Sie formuliert haben, wo wir hinkommen wollen, da brauchen wir, glaube ich, nicht drüber zu reden. Mehr Sicherheit, mehr Räume, die besser ausgeleuchtet sind, weniger Lärm und Einhaltung von Gesetzlichkeiten – darüber müssen wir nicht diskutieren. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass wir alles wollen. Aber ist der Antrag wirklich dazu geeignet, da ein Stückchen weit voranzukommen? Da mache ich ein ganz, ganz großes Fragezeichen hin.

Also, erstmal ist es ein Prüfauftrag, etwas zu machen, ich glaube, es war in der Stellungnahme auch drin, wo die Stadtverwaltung schon sagt, also erstens machen wir es und zweitens benennen Sie doch mal, wo es hakt. Und daran mangelt es dem.

Also, Sie geben im Grunde genommen eine Aufgabe weiter, sozusagen, überlegt ihr mal, Stadtverwaltung, was kann man besser machen. Und wenn ich dann in die Einzelpunkte reinkomme, da diskutieren wir seit Jahren darüber und wir wissen auch, woran es dann sozusagen hapert. Bei der Beleuchtungssituation hapert es einfach daran, dass unser Haushalt ist, so wie er ist. Natürlich hätten wir an vielen Stellen gerne auch noch die ein oder andere Laterne, die wieder ein bisschen mehr leuchtet. Aber da kommen wir mit einer Prüfung der Stadtverwaltung kein Stück weiter. Und bei der Lärmbelästigung, also dann, wenn eine Anzeige vorliegt, dann eine Null Toleranz, das erwartet man. Da brauchen Sie da brauchen sie auch nichts zu prüfen und so geht das durch den ganzen Antrag durch.

Es fängt im Grunde genommen schon mit der Überschrift an „Verbesserung des Sicherheitsgefühls“ müsste eigentlich heißen „Verbesserung der Sicherheit“. Also auch da. Also, gefühlt bringt mich auch nicht weiter, aber Sicherheit. Wie gesagt, das wollen wir alle, dass wir uns sicherer fühlen. Das wollen wir alle, dass wir mehr Sicherheit in dieser Stadt haben und da gibt es bestimmte Maßnahmen. Aber Ihr Antrag, so wie er formuliert ist, ist einfach nicht zustimmungsfähig, weil er diesem Ziel kein Stückchen näherkommt. Von daher würde ich empfehlen, ziehen Sie ihn doch an dieser Stelle zurück und überarbeiten Sie ihn so, dass wirklich gezielte Maßnahmen dann auch eingefordert werden, die dann auch wirklich eine Wirkung erzielen. So beschäftigen wir bloß die Verwaltung und das brauchen wir, glaube ich, nicht.

Herr Scholtyssek

Gut, vielen Dank. Dann Herr Schaper.

Herr Schaper

Danke, Herr Feigl, ich kann es nachvollziehen, was Sie sagen. Trotzdem für uns vielleicht nochmal als formuliertes Ziel ist es, auch eine gewisse Transparenz zu erzeugen, auch für uns Stadträte. Ich meine, ich habe vorhin großes Nicken gesehen, als Herr Teschner gesagt hat, wir alle kennen die Hotspots oder wir alle kennen die Ecken. Ich gebe zu: Ich kenne sie nicht. Also, ich kann die jetzt nicht auf einem A4-Blatt niederschreiben und sagen, in allen Ecken dieser Stadt brennt es und genau dort, das ist die Ecke. Herr Teschner, Sie können es. Ihnen würde ich es zutrauen, das jetzt hier runter zu beten, aber dann würde ich gerne auch den Test bei den anderen machen, die alle fröhlich genickt haben vorhin.

Und deshalb, das ist für uns auch ein Ziel, so haben Sie es auch gesagt, Sie haben es ja da. Einfach mal niederschreiben, dass wir als Runde dann auch nochmal über gewisse Sachen dann nochmal neu denken, neu abstimmen können. Das wäre vielleicht ein formuliertes Ziel.

Das möglicherweise, ja Sicherheitsgefühl, da ist die Überschrift jetzt nicht die aller schickste. Dann gehen wir nochmal in die textliche Arbeit rein und werden zum Stadtrat nochmal eine etwas wohlfeilere Formulierung finden.

Herr Scholtyssek

Die Verwaltung möchte nochmal reagieren.

Herr Teschner

Ich mache jetzt ungern Werbung für Anträge oder so, aber es ist tatsächlich so: Wir kommen sonst schwer ins Geschäft. Wenn Sie mir konkrete Maßnahmen auferlegen, kommen wir in den übertragenen Wirkungskreis im Regelfall. Das wird nicht funktionieren. Was Beleuchtung und Straßenreinigung betrifft ja, aber andere Dinge, da wird es halt wirklich schwierig.

Konkrete Maßnahmen, ich weiß nicht, was Sie meinen, Herr Feigl, aber das wird schwierig. Insofern ist das vielleicht mal der Ansatzpunkt, wo wir trotz übertragenen Wirkungskreises mit dem gleichen Gedanken eine Prüfung anfangen können. Ich befürchte so ein bisschen, wenn wir es nochmal neu aufstreifen, dass es dann eher komplizierter wird, weil dann Dinge drinstehen, oder wenn wir jetzt völlig neu anfangen, dass es konkreter wird, dass wir dann sagen müssen: Nein, das dürft ihr gar nicht beschließen. Deswegen wäre es aus meiner Sicht schon eine Möglichkeit, darüber ins Gespräch zu kommen.

Herr Scholtyssek

Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Na ja, aber jetzt zeigt sich eigentlich immer mehr, dass wir diesen Antrag hier heute eigentlich nicht beschließen können mit all den Argumenten, die jetzt gebracht wurden. Die Ausführungen von Herrn Teschner, was Herr Feigl gesagt hat, Sicherheitsgefühl ist auch eine subjektive Angelegenheit – der eine fühlt sich bei viel Lärm gerade wohl, weil er denkt, da sind viele Leute und hier geht es mir gut, und die anderen empfinden bei Stille ein großes Sicherheitsgefühl. Also ich denke, Herr Schaper, das müssten Sie nochmal von Grund auf überdenken, auch vor dem Hintergrund, dass ja viele der Dinge, die Sie hier fordern, gemacht werden. Wir haben gehört, das Ordnungsamt ist jetzt mittlerweile 24 Stunden am Tag ansprechbar. Sie wissen, dass im ganzen letzten Jahr von allen Fraktionen vergleichbare Anträge gestellt wurden, und jetzt haben wir nun nochmal einen Nachklapp, wo sozusagen von Seiten der Stadtverwaltung so viel getan wurde, wie vorher nicht, und deshalb denke ich, ist so ein Antrag mit so unklaren Formulierungen, die wir jetzt auch hier nur mündlich zur Kenntnis nehmen sollen, ist das aus meiner Sicht nicht abstimmbare. Und wenn Sie irgend-

was davon retten wollen oder meinen, dass Sie davon was retten müssen, dann kann ich Sie nur bitten, das Ding jetzt zurückzuziehen. Da kommt es auf die vier Wochen – das ist ja ein längerfristiges Problem – erstmal nicht darauf an und dann können wir vielleicht über eine konkrete Vorlage abstimmen. Aber so sehe ich mich außerstande und werde das ablehnen.

Herr Scholtyssek

Ja, ein klarer Hinweis. Sie müssen ja nicht gleich zurückziehen, Sie könnten auch vertagen.

Herr Schaper

Nein, ich denke, ich habe nochmal klar zum Ausdruck gebracht, worum es uns geht, und auch die Reihenfolge und auch nochmal Herr Teschners Worte. Und ich kann auch, Frau Wünscher, ich kann das nachvollziehen, ja. Worüber wir heute abstimmen, wird nicht das sein, was wir dann im Stadtrat machen. Wir werden ihn noch anpassen, das ist richtig. Deshalb, wenn wir es richtigmachen, dann müssen wir ihn heute einfach abstimmen. Ansonsten, wir wollen jetzt nicht vertragen, weil das Thema ist für uns klar, das wird auch nicht nochmal anders formuliert werden.

Herr Scholtyssek

Wie Sie wollen. Dann gehen wir ins Abstimmungsverfahren. Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Ja, dann stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Antrag heute in dieser Form, weil er schriftlich uns nicht vorliegt, nicht abstimmbar ist.

Herr Scholtyssek

Das ist aber kein zulässiger Geschäftsordnungsantrag.

Frau Dr. Wünscher

Ja gut, wenn das nicht zulässig ist, dann stelle ich den Antrag auf Vertagung dieses Antrages.

Herr Scholtyssek

Das ist möglich. Gibt es dazu eine Gegenrede? Vom Antragsteller wahrscheinlich, das haben wir ja jetzt schon vernommen. Gut, dann ist das ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Da würde ich die Stadträte fragen, ob sie dem zustimmen möchten. Dann bitte ich um das Handzeichen. Zwei. Gegenstimmen? Sieben. Enthaltungen? Eine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt und wir stimmen den Antrag jetzt ab.

Zunächst die Sachkundigen. Wer dem vorliegenden Antrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist niemand. Gegenstimmen? Vier. Und Enthaltungen? Eine. Jetzt die Stadträte. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einer. Gegenstimmen? Acht. Und Enthaltungen? Eine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls.

**Zu 6.6 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt
Vorlage: VII/2023/06168**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der ~~Innenstadt~~ **Stadt Halle** besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern. Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:
 - Stärkere **und gezielte** Bestreifung durch das Ordnungsamt ~~und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden~~
 - Verbesserung der Beleuchtungssituation
 - Verbesserung der Sauberkeit
 - **Geringere Null-Toleranz bei Lärmbelästigung (die einer Ruhestörung gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) gleichkommen)**
 - ~~Videoüberwachung~~

zu 6.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/06168)**
Vorlage: VII/2023/06368

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der ~~Innenstadt~~ **Stadt Halle** besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern. Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:
 - Stärkere **und gezielte** Bestreifung durch das Ordnungsamt ~~und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden~~
 - Verbesserung der Beleuchtungssituation
 - Verbesserung der Sauberkeit
 - **Geringere Null-Toleranz bei Lärmbelästigung (die einer Ruhestörung gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) gleichkommen)**
 - ~~Videoüberwachung~~

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Informationen zum geplanten Flughafenausbau** **Vorlage: VII/2023/06292**

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

Herr Doege bat um Erklärung des letzten Satzes „Bis zur Vorlage der aus Sicht der Stadt Halle erforderlichen Unterlagen kann eine abschließende Meinungsbildung im Rahmen der Trägerbeteiligung nicht erfolgen“ im Schreiben der Stadtverwaltung und fragte, ob damit das Verfahren endgültig gestoppt wurde oder ob keine Stellungnahme der Stadtverwaltung zu dieser Thematik vorliegt.

Herr Pleyer sagte, dass die Unterlagen aus Sicht der Verwaltung nicht vollständig sind und daher der Landesdirektion Sachsen mitgeteilt wurde, dass keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden kann. Die fehlenden Unterlagen werden weiterhin seitens der Stadtverwaltung nachgefordert.

Herr Doege fragte, welche Konsequenzen daraus erwachsen.

Herr Pleyer sagte, dass dies durch die Landesdirektion Sachsen als Planfeststellungsbehörde zu entscheiden ist. Die Stadt Halle (Saale) wurde lediglich als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Herr Feigl fragte, ob dies die Möglichkeit bietet, ein Klageverfahren zu eröffnen, um gegen Entscheidungen vorzugehen, die ohne Abwägung der Stadt Halle (Saale) getroffen werden.

Herr Pleyer sagte, dass dies im Einzelfall rechtlich geprüft werden muss.

zu 7.2 **Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2023/06305**

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf Nummer 1614 und sagte, dass als Begründung einerseits Gefahrenabwehr angegeben wurde und andererseits darauf verwiesen wird, dass das Wurzelwerk beim Neubau eines Vereinsheims hinderlich ist. Sie bat um Erklärung dazu.

Weiterhin verwies sie bei Nummer 1623 auf die Begründung der vorbeugenden Gefahrenabwehr und fragte, wo der Unterschied zur allgemeinen Gefahrenabwehr liegt.

Herr Kuchta sagte, dass der Begriff der vorbeugenden Gefahrenabwehr fehlerhaft ist und es sich um die allgemeine Gefahrenabwehr handelt. Bezüglich der ersten Anfrage sagte er eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Menke bezog sich auf Baumfällungen im Rahmen der Gefahrenabwehr und fragte, aufgrund welcher Kriterien die Entscheidung über Ersatzpflanzungen getroffen wird.

Herr Kuchta sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lothholz merkte an, dass die fehlerhafte Bezeichnung dazu führt, dass alle zurückliegenden Mitteilungen zu den Baumfällungen ebenfalls fehlerhaft sind.

Zu 7.3 Mitteilung zum Katastrophenschutz

Herr Schöppe informierte anhand einer Präsentation zum aktuellen Sachstand.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Frau Krischok fragte, wie viele Sirenen es derzeit im Stadtgebiet gibt.

Herr Teschner sagte, dass zunächst acht Sirenen beauftragt wurden. Die Installation ist teilweise bereits erfolgt. Zur Inbetriebnahme erfolgt zu gegebener Zeit eine Information. In einer zweiten Vergabe wurden weitere sieben Sirenen beauftragt, sodass insgesamt 15 Sirenen zur Installation geplant sind.

Frau Krischok fragte, wann der Brandschutzbedarfsplan überarbeitet und den Ausschussmitgliedern zur Beratung vorgelegt wird.

Herr Teschner sagte, dass der Brandschutzbedarfsplan derzeit noch überarbeitet wird.

Frau Krischok fragte, wann zuletzt der Katastrophenschutzplan angepasst wurde und bat um Übersendung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.

Herr Teschner verwies auf eine dazu durchgeführte Akteneinsicht, seit der keine Änderungen vorgenommen wurden, da aktuelle die Überarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung prioritär behandelt wird. Die zahlreichen Unterpläne zum Katastrophenschutzplan werden jedoch fortlaufend aktualisiert, sodass momentan keine Notwendigkeit zur kompletten Überarbeitung des Katastrophenschutzplans besteht.

Herr Scholtyssek fragte, wo die Fahrzeuge untergestellt werden.

Herr Schöppe sagte, dass derzeit keine zusätzlichen Fahrzeuge beschafft werden, sondern die vorhandenen Fahrzeuge integriert werden. Die notwendigen Unterstellmöglichkeiten werden bei Neubauten der Feuerwehrgeräthäuser entsprechend berücksichtigt.

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Finanzierung und fragte, ob sich die finanziellen Aufwendungen für die Stadt Halle (Saale) ändern, wenn sich die Vorgaben von Bund und Land ändern.

Herr Schöppe sagte, dass einerseits die Aufgabe des Bundes darin besteht, entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Dort gibt es in der Regel eine einhundert prozentige Förderung. Für etwaige Reparaturleistungen werden die Kosten vom Bund erstattet. Andererseits gibt es Fahrzeuge vom Land, deren Fördervolumen von 20 Prozent bis 80 Prozent und teilweise 100 Prozent reicht, sodass der entsprechende Restanteil von der Stadt zu erbringen ist.

Geht es um eine Ersatzbeschaffung, stellt der Bund vorher eine Anfrage bei der Stadt, ob die Fahrzeuge übernommen werden oder veräußert werden sollen.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Auslegung der Zuständigkeitsordnung und der Rechtsfolgen für gemäß § 11 Abs. 2 GO durch antragsstellende Fraktionen in die Ausschüsse verwiesene Anträge** **Vorlage: VII/2023/06266**

Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, sodass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wurde.

zu 8.2 **Herr Bochmann zum Schulweg an der Grundschule am Kirchteich**

Herr Bochmann sagte, dass sich Eltern der Grundschule am Kirchteich darüber beschwert haben, dass der Schulweg nicht mehr sicher ist, da ein Poller auf dem Gehweg fehlt. Er bat um eine Information dazu.

Herr Kuchta sagte, dass der Zustand bekannt ist und der Poller bereits mehrfach ausgetauscht wurde, da dieser stets beschädigt wurde. Es wurde bereits ein neuer Poller bestellt. Die Lieferung ist jedoch noch nicht erfolgt. Sobald dieser eintrifft, wird er wieder an dem Gehweg angebracht.

zu 8.3 **Herr Lothholz zum Forstamt**

Herr Lothholz fragte, ob es absehbar ist, dass die ausgeschriebene Försterstelle zum 01. Januar 2024 besetzt sein wird. Sofern dies erfolgt, fragte er zudem, ob der Betreuungsvertrag fristgerecht gekündigt wurde. Er bat außerdem um eine Information, wann das Leitbild für die Waldentwicklung eingereicht wird.

Herr Kuchta sagte, dass das Bewerbungsverfahren abgeschlossen ist und noch nicht absehbar ist, zu welchem genauen Zeitpunkt die Stellenbesetzung erfolgt, da dazu noch interne Abstimmungen laufen. Der Betreuungsvertrag wurde bereits fristgerecht gekündigt.

Er wies darauf hin, dass die nächste Sitzung des Waldbeirates Mitte November stattfindet und dort als Zielstellung der Abschluss des Leitbildes Waldentwicklung formuliert wurde.

zu 8.4 **Herr Lothholz zur neuen JVA**

Herr Lothholz fragte, ob der vorgesehene Standort Flächen der Stadt beinhaltet.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich nicht um städtische Flächen handelt.

zu 8.5 Herr Lothholz zum Hotelneubau an der Kapellengasse

Herr Lothholz fragte, ob es sich bei der Fläche um ein städtisches Grundstück handelt.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Fläche durch die Stadt per Beschluss verkauft wurde.

zu 8.6 Herr Feigl zu Straßenmusikern im öffentlichen Raum

Herr Feigl sagte, dass in letzter Zeit zunehmend auf elektronische Verstärker zurückgegriffen wird und die Verweildauer überschritten wird. Er fragte, inwieweit die Ordnungskräfte auf die Einhaltung der städtischen Verordnungen hinwirken.

Herr Teschner sagte, dass täglich stichprobenartig Kontrollen im Rahmen der Streifentätigkeit erfolgen und im Einzelfall bei Nichteinhaltung der Vorschriften Anzeigen aufgenommen oder Platzverweise erteilt werden.

zu 8.7 Herr Balint zum Wettbewerb Stadtradeln

Herr Balint fragte, ob eine Auswertung des Wettbewerbs für das Jahr 2023 erfolgen wird.

Herr Rebenstorf sagte eine Weiterleitung der Anfrage zur Prüfung und schriftliche Beantwortung durch den Fuß- und Radverkehrsbeauftragten der Stadt zu.

zu 8.8 Frau Krimmling-Schoeffler zu Stellenbesetzungen

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, wie viele Bewerbungen für die Besetzung der Stellen der Forstwirte eingegangen sind und ob absehbar ist, wie viele der Stellen besetzt werden können.

Sie bezog sich außerdem auf die Stelle des umweltbezogenen Gesundheitsschutzkoordinators, die mittlerweile besetzt werden konnte, und fragte, welchem Bereich der Stadtverwaltung dieser zugeordnet wird.

Herr Kuchta sagte, dass die Stelle des umweltbezogenen Gesundheitsschutzkoordinators dem Fachbereich Gesundheit zugeordnet wird.

Bezüglich der Forstarbeiter erklärte er, dass aktuell alle sechs oder sieben Stellen besetzt sind. Eine Stelle wird demnächst jedoch frei, sodass eine Ausschreibung erfolgt ist, für die jedoch kein geeigneter Bewerber gefunden wurde. Daher wird eine neue Ausschreibung erfolgen. Die drei geplanten Stellen für Förster wurden hingegen noch gar nicht ausgeschrieben, da diese mit einem Sperrvermerk versehen sind und der Forstwirt für die fachliche Expertise im Bewerbungsverfahren noch nicht eingestellt wurde.

zu 8.9 Frau Krischok zu einer Stellenbesetzung

Frau Krischok verlas ihre vorab schriftlich eingereichten Anfragen, wie folgt:

Wie viele Bewerbungen sind aufgrund der Stellenausschreibung „Abteilungsleiter Service (m/w/d) (379/2023)“ eingegangen? Wann wird die Stelle voraussichtlich neu besetzt?

Herr Teschner sagte, dass sieben Bewerbungen eingegangen sind, jedoch noch nicht absehbar ist, wann die Stelle besetzt werden kann, da das Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

zu 8.10 Frau Krischok zum Töpfermarkt

Frau Krischok verlas ihre vorab schriftlich eingereichten Anfragen, wie folgt:

Ergänzend zu unserer Anfrage vom April stelle ich die folgenden Fragen zum Töpfermarkt am 21. und 22. Oktober 2023:

Wie viele töpfermarkttypische Stände werden auf dem Marktplatz sein?

Wie viele zusätzliche Stände (z.B. Imbiss, Getränke, Süßwaren und Karussell) wird es geben?

Haben sich gegenüber den Antworten vom 5. April 2023 Änderungen ergeben? Wenn ja, welche?

Herr Teschner sagte, dass es 90 töpfermarkttypische Stände geben wird. Darüber hinaus wird es außerdem vier Imbissstände, vier Getränkestände und vier Süßwarenstände geben. Inhaltliche Änderungen gegenüber den Antworten vom 05. April gibt es nicht. Ein Karussell wurde überdies nicht zugelassen.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anbringung einer Lichtschaltanlage in der Anhalter Straße Vorlage: VII/2023/06280

Herr Teschner sagte, dass der Sachverhalt zuletzt im Jahr 2016/2017 geprüft wurde. Dabei konnte keine auffällige Unfalllage festgestellt werden. Die Vorkehrungen entsprachen zudem dem Regelwerk. Daran hat sich bis heute im Wesentlichen nichts geändert.

In den zurückliegenden sechseinhalb Jahren wurden in diesem Kreuzungsbereich beim links abbiegen sechs Unfälle verzeichnet. Lediglich bei einem Unfall besteht die Möglichkeit, dass dieser mit der Ampelanlage in Verbindung gebracht werden kann, was jedoch nicht nachweisbar ist. Bei allen anderen Unfällen ist dies aufgrund der Verläufe auszuschließen.

Er wies darauf hin, dass die Installation einer zusätzlichen Ampel hohe Kosten verursachen würde und mit einem großen Aufwand verbunden wäre. Daher wird derzeit mit dem GB II geprüft, die Haltelinie vor der Ampel zurückzusetzen.

Herr Rebenstorf sagte, dass diese Bereiche im Rahmen der Umgestaltung des Riebeckplatzes teilweise mit einbezogen werden und daher momentan eine Übergangslösung mit einem geringen Aufwand gesucht wird.

zu 9.2 Herr Lothholz zu Bäumen in Seeben und in der August-Bebel-Straße

Herr Lothholz sagte, dass Bäume von Privatgrundstücken in der Straße An der Witschke und in der August-Bebel-Straße so tief in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dass die vorgeschriebene Höhe für LKW nicht eingehalten werden kann. Er regte an, die Bewohner um Rückschnitt der Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hinzuweisen.

Herr Teschner bat um Darlegung des Sachverhaltes per E-Mail unter Angabe der konkreten Hausnummern, um eine örtliche Prüfung vornehmen zu können.

zu 9.3 Frau Wolf zum Universitätsring

Frau Wolf sagte, dass im Zuge der Herstellung der Grünflächen auch Ersatzpflanzungen entlang der Straße umgesetzt werden sollen. Sie regte an, dort Baumkontrollen durchzuführen, um die Zustände der vorhandenen Bäume zu prüfen und diese gegebenenfalls auch durch Ersatzpflanzungen auszutauschen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.4 Herr Balint zu Fahrradabstellanlagen in der Paracelsusstraße

Herr Balint regte an, neue Fahrradabstellanlagen zu schaffen, da aktuell Straßenschilder und Laternen zweckentfremdet werden, um Fahrräder abzustellen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 9.5 Frau Krimmling-Schoeffler zum Hallianz-Lauf

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass in diesem und im vergangenen Jahr vermehrt Fahrzeuge des Grünflächenamtes auf der Strecke unterwegs waren. Sie regte an, künftig für die Zeit des Laufes keine Fahrzeuge zuzulassen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Scholtyssek** den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Sitzungsleitung

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer